Die TI im Dentallabor



Die Anbindung der Dentallabore an die Telematikinfrastruktur (TI) ist ein bedeutender Schritt in der Digitalisierung der Dentallabore. Dabei stehen die Anforderungen an den elektronischen Datenaustausch zwischen Zahnarztpraxen und Dentallaboren sowie die technische Ausstattung der Labore im Mittelpunkt.
Der VDZI und der GKV-Spitzenverband haben für den Datenaustausch eine wegweisende Vereinbarung getroffen, die den Grundstein für eine effizientere und sicherere Kommunikation zwischen Zahnarztpraxen und Dentallaboren legt.

WELCHE VORTEILE BIETET DIE TI FÜR DENTALLABORE?

- **Verbesserte Kommunikation und Dokumentation:** Direkter digitaler Austausch von Patientendaten und Befunden mit Zahnarztpraxen - strukturierte Dokumentation erleichtert Nachvollziehbarkeit.
- **Optimierte Verwaltungsprozesse:** Vereinfachung der Abrechnung und Kostenersparnis durch digitale Prozesse.
- **Erhöhte Datensicherheit:** Strenge Datenschutzrichtlinien zum Schutz sensibler Patientendaten.
- **Bessere Koordination:** Vermeidung von Missverständnissen und schnellerer Informationsfluss zwischen Zahnarzt und Labor.

GIBT ES EINE VERPFLICHTUNG FÜR DENTALLABORE ZUR ANBINDUNG AN DIE TI?

- Die Anbindung ist **freiwillig** – es gibt keine gesetzliche Verpflichtung für Dentallabore.
- Es ist jedoch zu erwarten, dass der Marktdruck durch Zahnarztpraxen zunehmen wird, da diese ein starkes Interesse an einem sicheren und standardisierten Datenaustausch signalisieren.

VDZI VERBAND DEUTSCHER ZAHNTECHNIKER INNUNGEN

WIE FUNKTIONIERT DER DATENAUSTAUSCH TECHNISCH?



- **Übertragung per KIM („Kommunikation im Medizinwesen“):**
  - Ein sicherer E-Mail-Dienst für verschlüsselten Datenaustausch.
  - Bereits in Zahnarztpraxen etabliert und anerkannt.
- **Nutzung spezieller Hardware:**
  - Konnektor und Kartenlesegeräte zur Anbindung an die TI.
- **Benötigte Zugangsberechtigungen:**
  - Elektronischer Berufsausweis (eBA) für Zahntechniker.
  - SMC-B-Karte für Dentallabore.
    - ☞ Umsetzung der **Ausgabe von elektronischen Berufsausweisen (eBA)** und Betriebskarten erfolgt über die Handwerkskammern.

SCHRITTE ZUR ANBINDUNG AN DIE TI

1. **Prüfung auf TI-kompatible Software.**
2. **Beantragung einer IK-Nummer** (Institutionskennzeichen) zur Abrechnung mit dem GKV-SV.
3. **Bestellung der benötigten Hardware** (Konnektor, Kartenlesegerät, eBA, SMC-B-Karte).
4. **Beantragung der monatlichen Pauschale (192,80 €)** über das GKV-SV Online-Portal.

AKTUELLER STAND* UND NÄCHSTE SCHRITTE

- **Derzeit kein akuter Handlungsbedarf für Dentallabore,** da Softwareanbieter die Umsetzung vorbereiten.
- **Pilotprojekt zur Ausgabe von eBA und SMC-B-Karten** in 3 Handwerkskammern (Dortmund, Düsseldorf, Rheinhessen).
- Der VDZI unterstützt die Labore bei der Einführung, indem er Informationen für die Mitgliedsinnungen und deren Betriebe bereitstellt, eine Informationsbroschüre zur TI ist in Planung
- **Empfehlung:** Labore sollten sich frühzeitig bei ihren Software-Anbietern über TI-Anbindung informieren.

VDZI VERBAND DEUTSCHER ZAHNTECHNIKER INNUNGEN

* Stand: März 2025